



Chumm
doch ai!

Gemeinde Emmetten

Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

Botschaft

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste.....	4
Traktandum 2	
Genehmigung des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024.....	5
Traktandum 4	
Genehmigung des Friedhofreglementes inkl. Gebührenordnung der Gemeinde Emmetten.....	31

Traktandenliste

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2024
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2024
3. Wahl von einem Mitglied in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 (offenes Handmehr)
4. Genehmigung des Friedhofreglementes inkl. Gebührenordnung der Gemeinde Emmetten

Ab Mittwoch, 25. Oktober 2023 können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.emmetten.ch das detaillierte Budget und die Unterlagen zum Sachgeschäft eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung zahlreich teilzunehmen.
Gemeinderat Emmetten

Traktandum 2

Genehmigung des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2024 der Gemeinde Emmetten weist bei einem Aufwand von 8.0 Millionen Franken und einem Ertrag von 7.96 Millionen Franken ein negatives Gesamtergebnis von 39 Tausend Franken aus. In der Investitionsrechnung sind im Budget 2024 Gesamtausgaben von 3.0 Millionen Franken geplant. Von den rund 3.0 Millionen Nettoinvestitionen sind 2.5 Millionen auf bereits bewilligte oder noch zu genehmigende Verpflichtungskredite zurückzuführen (vermerkt mit #). Ausgaben von CHF 461'000 sind Kosten, welche mit dem Budget 2024 genehmigt werden müssen.

Mit dem Budget 2024 liegt das zweite Budget der Einheitsgemeinde Emmetten vor. Nachdem im letzten Jahr noch vieles unbekannt war, weist die Gemeinde Emmetten jetzt bereits einen halbes Jahr Erfahrung im Rucksack vor.

Noch laufen nicht immer alle Prozesse reibungslos. Mit einer guten Kommunikation zwischen Bevölkerung und Gemeinde und zwischen strategischer und operativer Ebene werden aber tagtäglich Verbesserungen erreicht. Mit dieser Basis sind alle Beteiligten motiviert das Jahr 2024 in der Gemeinde Emmetten in Angriff zu nehmen, den Betrieb gewissenhaft zu führen und die Projekte mit viel Weitsicht umzusetzen.

Mit den laufenden Verpflichtungskrediten und den in diesem Voranschlag enthaltenen Budgetkrediten steht ein arbeitsreiches Jahr bevor. Das Budget ist aber nicht nur die Planung für das Jahr 2024, sondern beinhaltet auch Ausgaben, welche den Weg für die nächsten drei bis zehn Jahre beeinflussen.

Der Gemeinderat setzt mit dem Budget Ziele, welche durch die Mitarbeiter umsichtig ausgeführt werden.

Ihr, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebt uns mit der Genehmigung, die Legitimation die Gemeinde Emmetten "weysichtig" zu führen. Besten Dank für das Interesse.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 2.22 Einheiten festzusetzen.

1.1 Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	7'073'149	7'557'300	7'795'100	237'800 ↗	3.15
Betrieblicher Ertrag	8'256'572	6'960'100	7'465'200	505'100 ↗	7.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'183'422	-597'200	-329'900	267'300 ↗	44.76
Ergebnis aus Finanzierung	264'287	276'300	279'200	2'900 ↗	1.05
Operatives Ergebnis	1'447'709	-320'900	-50'700	270'200 ↗	84.20
Ausserordentliches Ergebnis	-788'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	659'209	-309'400	-39'200	270'200 ↗	87.33
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	547'480	1'973'000	3'026'000	1'053'000 ↗	53.37
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	547'480	1'973'000	3'026'000	1'053'000 ↗	53.37
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'492'965	462'154	1'182'892	720'738 ↗	155.95
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	547'480	1'973'000	3'026'000	1'053'000 ↗	53.37
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	945'485	-1'510'846	-1'843'108	-332'262 ↘	-21.99
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1'500'000	-2'632'302	595'000	3'227'302 ↗	122.60
Veränderung des Fonds "Geld"	-554'515	-4'143'148	-1'248'108	2'895'040 ↗	69.88

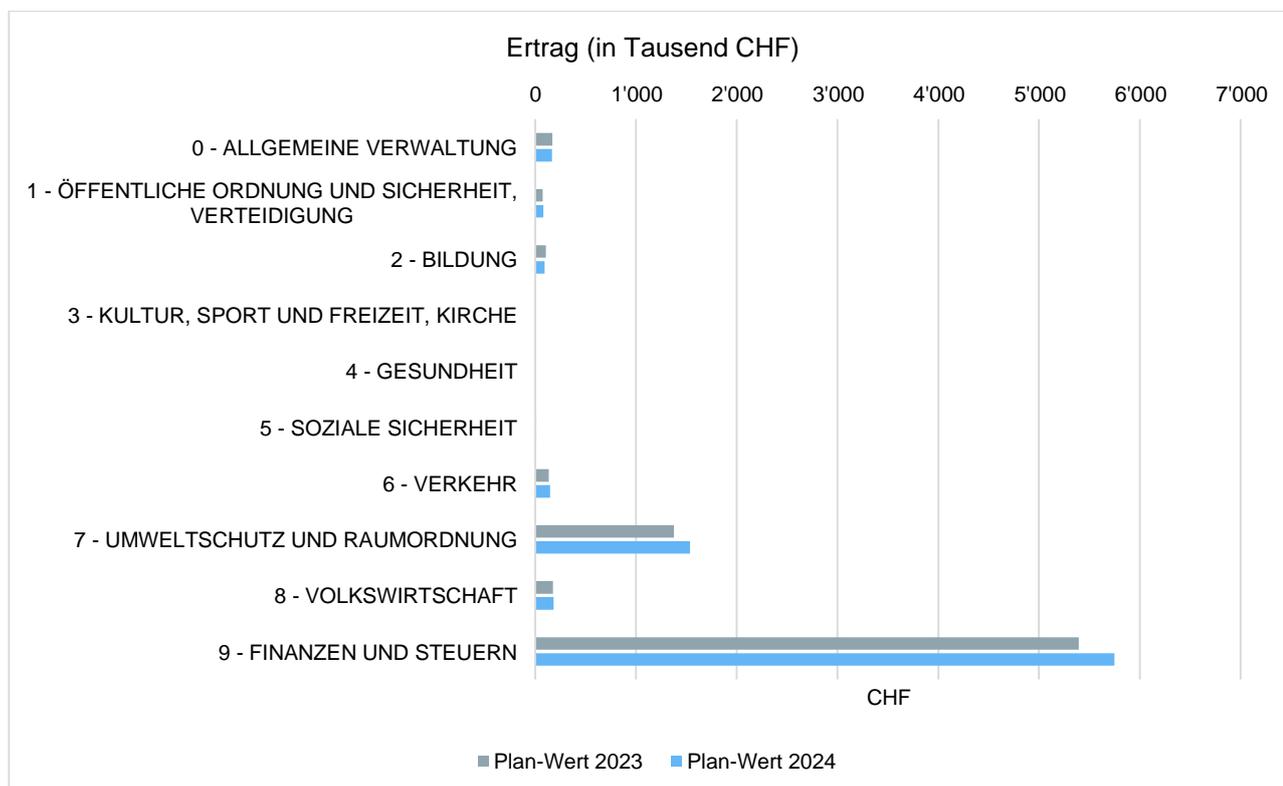
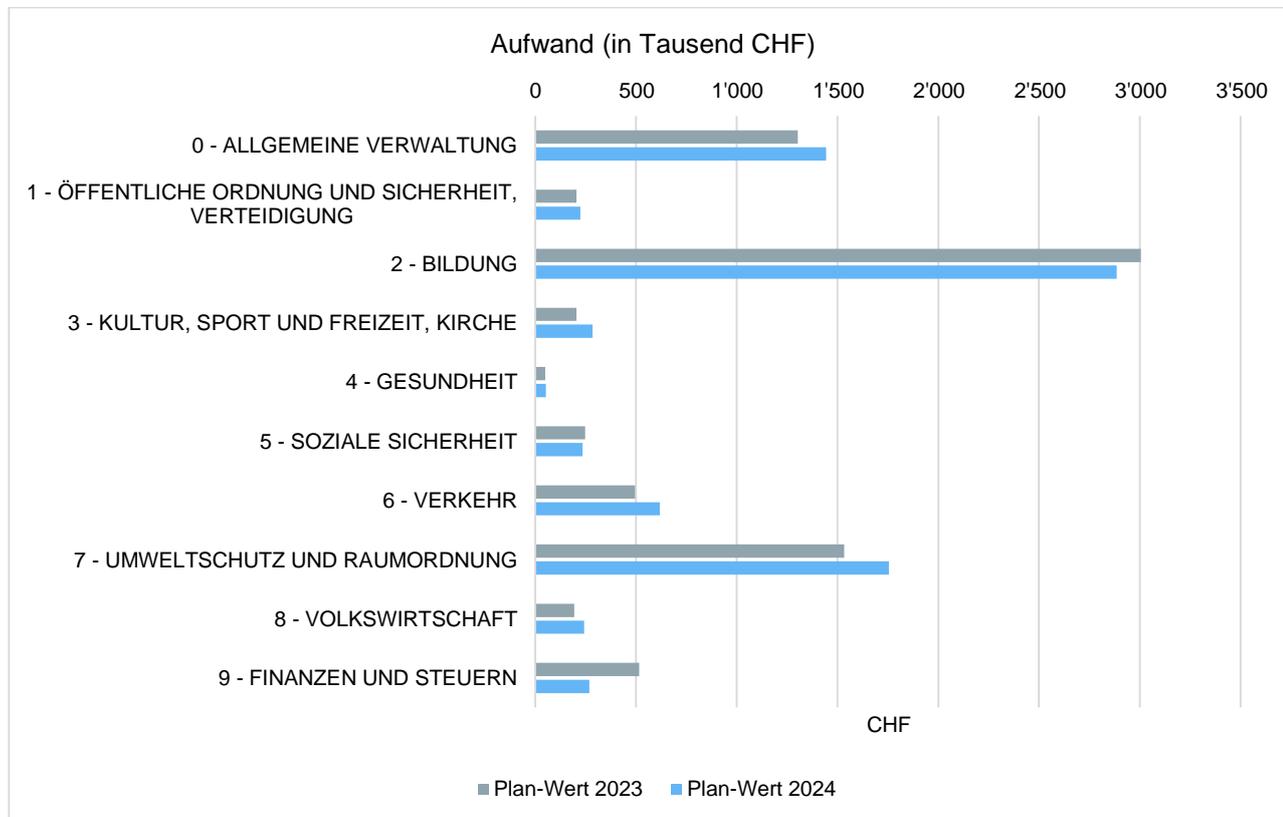
1.2 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	7'073'149	7'557'300	7'795'100	237'800 ↗	3.15
30 - Personalaufwand	2'625'387	2'890'500	3'079'200	188'700 ↗	6.53
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'761'973	2'280'500	2'322'000	41'500 ↗	1.82
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	571'723	563'400	568'100	4'700 →	0.83
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	318'577	269'300	227'700	-41'600 ↘	-15.45
36 - Transferaufwand	1'771'230	1'548'600	1'593'100	44'500 ↗	2.87
37 - Durchlaufende Beiträge	24'260	5'000	5'000	0 →	0.00
Betrieblicher Ertrag	8'256'572	6'960'100	7'465'200	505'100 ↗	7.26
40 - Fiskalertrag	4'581'113	4'049'700	4'491'100	441'400 ↗	10.90
41 - Regalien und Konzessionen	1'983	1'600	1'700	100 ↗	6.25
42 - Entgelte	1'416'655	1'375'600	1'230'900	-144'700 ↘	-10.52
43 - Verschiedene Erträge	--	2'500	2'500	0 →	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	350'861	389'600	582'100	192'500 ↗	49.41
46 - Transferertrag	1'881'699	1'136'100	1'151'900	15'800 ↗	1.39
47 - Durchlaufende Beiträge	24'260	5'000	5'000	0 →	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'183'422	-597'200	-329'900	267'300 ↗	44.76
34 - Finanzaufwand	68'557	65'400	80'600	15'200 ↗	23.24
44 - Finanzertrag	332'844	341'700	359'800	18'100 ↗	5.30
Ergebnis aus Finanzierung	264'287	276'300	279'200	2'900 ↗	1.05
Operatives Ergebnis	1'447'709	-320'900	-50'700	270'200 ↗	84.20
38 - Ausserordentliches Aufwand	800'000	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	11'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-788'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	659'209	-309'400	-39'200	270'200 ↗	87.33

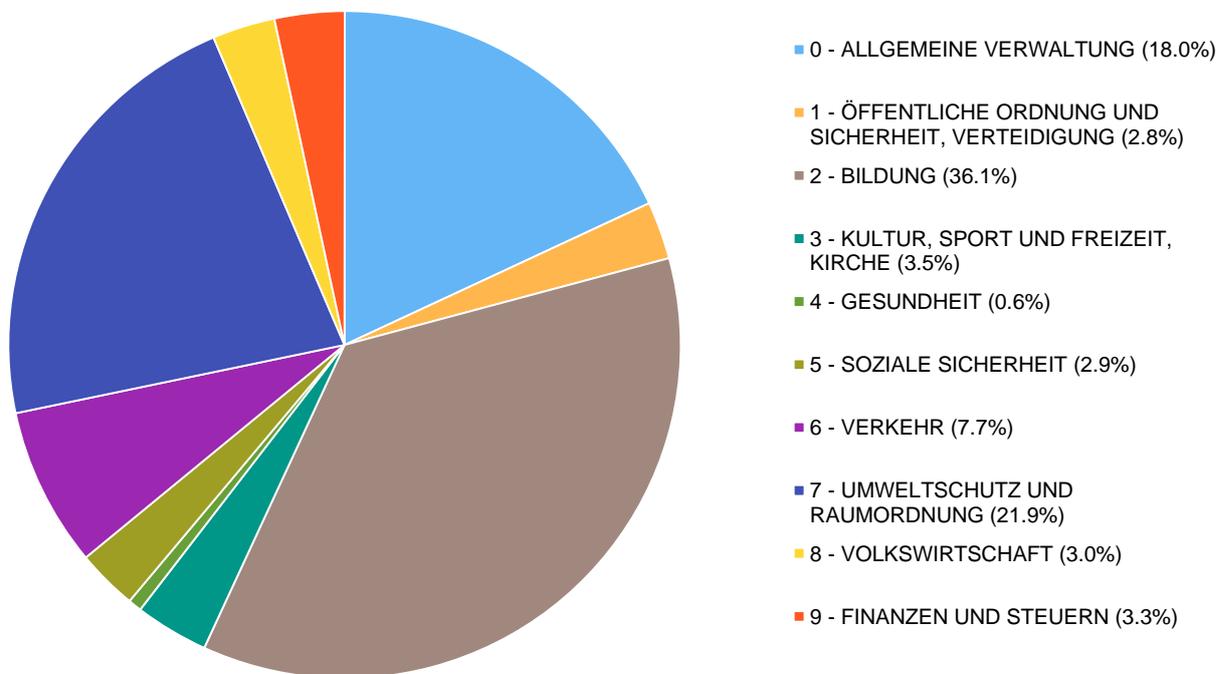
1.3 Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

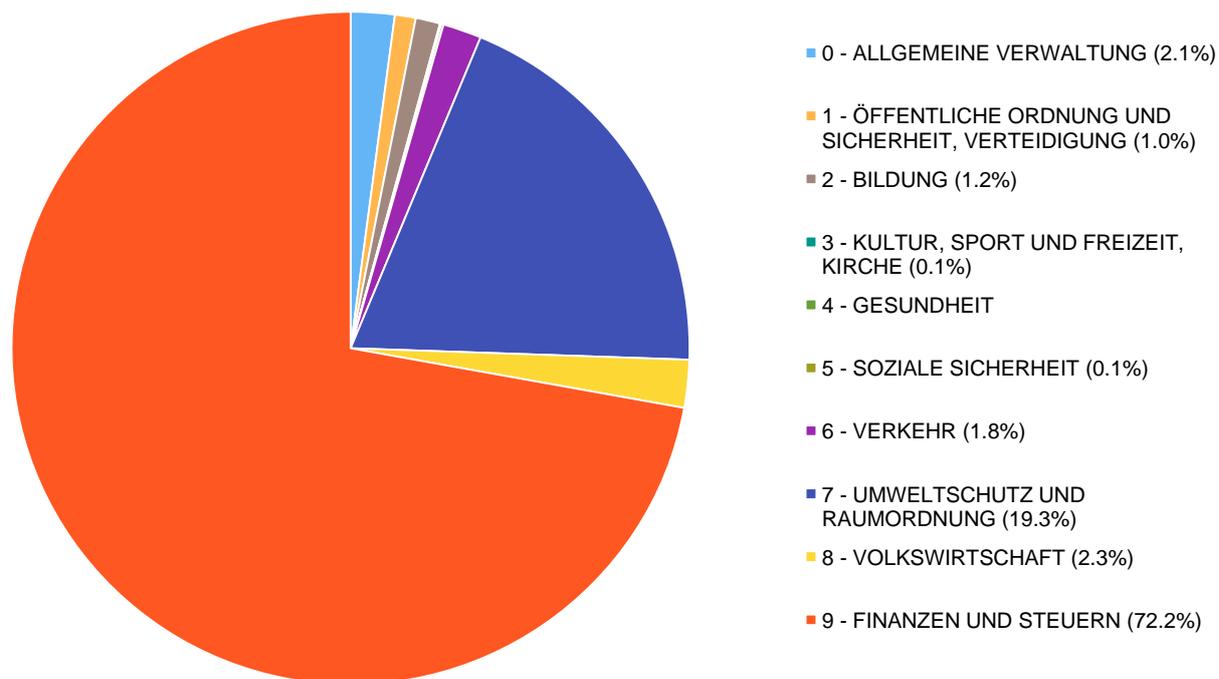
	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'081'208	-1'134'300	-1'276'300	-142'000 ↘	-12.52
Aufwand	1'255'760	1'304'400	1'443'100	138'700 ↗	10.63
Ertrag	174'553	170'100	166'800	-3'300 ↘	-1.94
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-99'906	-131'900	-144'200	-12'300 ↘	-9.33
Aufwand	197'943	204'800	222'700	17'900 ↗	8.74
Ertrag	98'037	72'900	78'500	5'600 ↗	7.68
2 - BILDUNG	-2'755'577	-2'899'600	-2'792'500	107'100 ↗	3.69
Aufwand	2'857'487	3'006'000	2'886'300	-119'700 ↘	-3.98
Ertrag	101'910	106'400	93'800	-12'600 ↘	-11.84
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-109'814	-199'500	-279'000	-79'500 ↘	-39.85
Aufwand	120'013	204'100	283'800	79'700 ↗	39.05
Ertrag	10'200	4'600	4'800	200 ↗	4.35
4 - GESUNDHEIT	-46'930	-48'600	-51'500	-2'900 ↘	-5.97
Aufwand	46'930	48'600	51'500	2'900 ↗	5.97
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-182'216	-237'600	-226'300	11'300 ↗	4.76
Aufwand	216'396	246'900	235'000	-11'900 ↘	-4.82
Ertrag	34'180	9'300	8'700	-600 ↘	-6.45
6 - VERKEHR	-377'174	-360'400	-471'800	-111'400 ↘	-30.91
Aufwand	557'183	493'500	617'500	124'000 ↗	25.13
Ertrag	180'009	133'100	145'700	12'600 ↗	9.47
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-102'415	-159'100	-217'400	-58'300 ↘	-36.64
Aufwand	1'461'172	1'533'400	1'754'300	220'900 ↗	14.41
Ertrag	1'358'757	1'374'300	1'536'900	162'600 ↗	11.83
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-188'934	-17'200	-60'100	-42'900 ↘	249.42
Aufwand	388'950	193'400	242'500	49'100 ↗	25.39
Ertrag	200'015	176'200	182'400	6'200 ↗	3.52
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'603'382	4'878'800	5'479'900	601'100 ↗	12.32
Aufwand	970'025	516'000	268'000	-248'000 ↘	-48.06
Ertrag	6'573'408	5'394'800	5'747'900	353'100 ↗	6.55
Gewinn (+) / Verlust (-)	659'209	-309'400	-39'200	270'200 ↗	87.33



Zusammensetzung des Aufwandes



Zusammensetzung des Ertrages



1.4 Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'013'506	-1'134'300	-1'276'300	-142'000 ↘	-12.52
Aufwand	1'188'059	1'304'400	1'443'100	138'700 ↗	10.63
Ertrag	174'553	170'100	166'800	-3'300 ↘	-1.94
01 - Legislative und Exekutive	-267'883	-268'000	-286'100	-18'100 ↘	-6.75
0110 - Legislative	-27'878	-31'600	-31'000	600 ↗	1.90
Aufwand	27'878	31'600	31'000	-600 ↘	-1.90
0120 - Exekutive	-240'005	-236'400	-255'100	-18'700 ↘	-7.91
Aufwand	240'005	238'900	257'600	18'700 ↗	7.83
Ertrag	--	2'500	2'500	0 →	0.00
02 - Allgemeine Dienste	-745'623	-866'300	-990'200	-123'900 ↘	-14.30
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-126'102	-176'400	-176'100	300 →	0.17
Aufwand	154'332	191'000	191'400	400 →	0.21
Ertrag	28'230	14'600	15'300	700 ↗	4.79
0220 - Allgemeine Dienste	-477'995	-506'600	-607'100	-100'500 ↘	-19.84
Aufwand	558'966	593'800	691'000	97'200 ↗	16.37
Ertrag	80'971	87'200	83'900	-3'300 ↘	-3.78
0290 - Verwaltungsliegenschaften	-141'526	-183'300	-207'000	-23'700 ↘	-12.93
Aufwand	206'878	249'100	272'100	23'000 ↗	9.23
Ertrag	65'352	65'800	65'100	-700 ↘	-1.06

0120 Exekutive

Verschiedene Fachbegleitungen für die Erarbeitung von Grundsatzkonzepten führen zu einem Mehraufwand. Ebenfalls plant der Gemeinderat anstelle eines Weihnachtssessen ein gemeinsamer Sommeranlass für alle Angestellten der Bildung, Werkdienst und Gemeindeverwaltung.

0220 Allgemeine Dienste

Im Bereich Marketing und Umsetzung der Marke Emmetten sind weitere Produkte, wie zum Beispiel die Erneuerung der Neuzuzügermappe geplant. Zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität hat sich der Gemeinderat für eine Wertschätzungskonzept ausgesprochen. Die allgemeinen Kosten für die Informatik werden aufgrund Softwareentwicklungen auch im Jahr 2024 höher ausfallen als im Vorjahr. Diese Zahlen basieren auf dem Budget des ILZ- InformatikLeistungsZentrum Obwalden/Nidwalden.

0290 Liegenschaften

Die Ausbildung zum Hauswart wird durch die Gemeinde finanziell unterstützt. Zum Thema Liegenschaftsstrategie stehen nach der Bedürfnisklärung die nächsten Schritte für die Erarbeitung eines konkreten Projektes an.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-99'906	-131'900	-144'200	-12'300 ↘	-9.33
Aufwand	197'943	204'800	222'700	17'900 ↗	8.74
Ertrag	98'037	72'900	78'500	5'600 ↗	7.68
14 - Allgemeines Rechtswesen	-4'138	-5'500	-6'900	-1'400 ↘	-25.45
1400 - Allgemeines Rechtswesen	-4'138	-5'500	-6'900	-1'400 ↘	-25.45
Aufwand	4'138	5'500	6'900	1'400 ↗	25.45
15 - Feuerwehr	-87'694	-108'600	-126'800	-18'200 ↘	-16.76
1500 - Feuerwehr	-87'694	-108'600	-126'800	-18'200 ↘	-16.76
Aufwand	155'921	171'000	194'800	23'800 ↗	13.92
Ertrag	68'227	62'400	68'000	5'600 ↗	8.97
16 - Verteidigung	-8'074	-17'800	-10'500	7'300 ↗	41.01
1610 - Militärische Verteidigung	--	--	--	--	--
1620 - Zivilschutz	-3'962	-6'000	-8'800	-2'800 ↘	-46.67
Aufwand	33'772	16'500	19'300	2'800 ↗	16.97
Ertrag	29'810	10'500	10'500	0 →	0.00
1621 - Gemeindeführungsstab	-4'112	-11'800	-1'700	10'100 ↗	85.59
Aufwand	4'112	11'800	1'700	-10'100 ↘	-85.59

1500 Feuerwehr

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen wird ein Projekt zur autarken Alarmierung umgesetzt.

Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
2 - BILDUNG	-2'755'577	-2'899'600	-2'792'500	107'100 ↗	3.69
Aufwand	2'857'487	3'006'000	2'886'300	-119'700 ↘	-3.98
Ertrag	101'910	106'400	93'800	-12'600 ↘	-11.84
2 - BILDUNG	-2'755'577	-2'899'600	-2'792'500	107'100 ↗	3.69
2110 - Kindergarten	-274'127	-285'000	-376'700	-91'700 ↘	-32.18
Aufwand	274'127	290'100	380'900	90'800 ↗	31.30
Ertrag	--	5'100	4'200	-900 ↘	-17.65
2120 - Primarstufe	-1'132'511	-1'276'900	-1'212'400	64'500 ↗	5.05
Aufwand	1'159'409	1'280'300	1'221'400	-58'900 ↘	-4.60
Ertrag	26'898	3'400	9'000	5'600 ↗	164.71
2130 - Orientierungsstufe	-589'666	-575'700	-531'100	44'600 ↗	7.75
Aufwand	589'666	575'700	531'100	-44'600 ↘	-7.75
2140 - Musikschule	-30'319	-32'600	-32'500	100 →	0.31
Aufwand	46'347	51'800	51'700	-100 →	-0.19
Ertrag	16'028	19'200	19'200	0 →	0.00
2170 - Schulliegenschaften	-571'398	-550'600	-452'400	98'200 ↗	17.84
Aufwand	581'855	553'700	455'500	-98'200 ↘	-17.74
Ertrag	10'457	3'100	3'100	0 →	0.00
2181 - Mittagstisch	-19'395	-13'600	-33'900	-20'300 ↘	149.26
Aufwand	67'923	89'200	92'200	3'000 ↗	3.36
Ertrag	48'528	75'600	58'300	-17'300 ↘	-22.88
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	-138'160	-165'200	-153'500	11'700 ↗	7.08
Aufwand	138'160	165'200	153'500	-11'700 ↘	-7.08

2110 Kindergarten

Die kantonale Lehrpersonalverordnung bringt Anpassungen bei der Alterseinstufung beim Lohnniveau mit sich. Ebenfalls hat der Regierungsrat die Anpassung der Lohnleitlinien angeordnet.

2120 Primarstufe

Der Gesamtaufwand in der Primarstufe liegt leicht unter dem Vorjahr. Es sind keine ausserordentlichen Ausgaben geplant.

2130 Orientierungsstufe

Das Budget des Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg wurde von der Delegiertenversammlung

genehmigt. Der Aufwandsüberschuss wird mittels einem Schülerverteilschlüssel auf die beiden Gemeinden gesplittet. Der budgetierte Aufwand fällt für die Gemeinde Emmetten für das Jahr 2024 tiefer aus als im Vorjahr.

2170 Schulliegenschaften

Gemäss der Arbeitsplatzanalyse von 2022 wurden die Pensen der Reinigungsfachfrauen angepasst.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Der Gesamtaufwand liegt unter dem Vorjahr. Es sind keine ausserordentlichen Ausgaben geplant.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-109'814	-199'500	-279'000	-79'500 ↘	-39.85
Aufwand	120'013	204'100	283'800	79'700 ↗	39.05
Ertrag	10'200	4'600	4'800	200 ↗	4.35
31 - Kulturerbe	-150	-200	-200	0 →	0.00
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-150	-200	-200	0 →	0.00
Aufwand	150	200	200	0 →	0.00
32 - Kultur	-19'670	-34'900	-53'500	-18'600 ↘	-53.30
3290 - Kultur	-19'670	-34'900	-53'500	-18'600 ↘	-53.30
Aufwand	20'475	34'900	53'500	18'600 ↗	53.30
Ertrag	805	--	--	--	--
33 - Medien	-23'770	-25'300	-53'600	-28'300 ↘	111.86
3320 - Massenmedien	-23'770	-25'300	-53'600	-28'300 ↘	111.86
Aufwand	34'081	29'900	58'400	28'500 ↗	95.32
Ertrag	10'311	4'600	4'800	200 ↗	4.35
34 - Sport und Freizeit	-47'583	-124'200	-156'600	-32'400 ↘	-26.09
3410 - Sport	-2'334	-49'500	-47'500	2'000 ↗	4.04
Aufwand	2'334	49'500	47'500	-2'000 ↘	-4.04
3420 - Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	-45'249	-74'700	-109'100	-34'400 ↘	-46.05
Aufwand	44'333	74'700	109'100	34'400 ↗	46.05
Ertrag	-916	--	--	--	--

3290 Kultur

Der Gemeinderat hat Beiträge an verschiedene kulturelle Anlässe gesprochen.

3410 Sport

Das Projekt Mountain-Bike Region mit dem Single-Trail Stockhütte wird 2024 in die nächste Phase kommen.

3420 Freizeit

Gemäss einer Unterhaltsplanung für das grosse Wanderwegnetz fallen alljährlich unterschiedlich hohe Kosten für Unterhaltsarbeiten an. Bei den beiden Spielplätzen Dorf und Sagendorf wird der Ersatz von Geräten notwendig.

Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT	-42'346	-42'800	-45'500	-2'700 ↘	-6.31
Aufwand	42'346	42'800	45'500	2'700 ↗	6.31
42 - Ambulante Krankenpflege	-42'346	-42'800	-45'500	-2'700 ↘	-6.31
4210 - Ambulante Krankenpflege	-41'846	-42'300	-45'000	-2'700 ↘	-6.38
Aufwand	41'846	42'300	45'000	2'700 ↗	6.38
4220 - Rettungsdienste	-500	-500	-500	0 →	0.00
Aufwand	500	500	500	0 →	0.00

Im Bereich Gesundheit wird mit gleichbleibendem Aufwand der Vorjahre gerechnet.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-182'216	-237'600	-226'300	11'300 ↗	4.76
Aufwand	216'396	246'900	235'000	-11'900 ↘	-4.82
Ertrag	34'180	9'300	8'700	-600 ↘	-6.45
52 - Invalidität	-22'540	-22'600	-22'500	100 →	0.44
5230 - Invalidenheime	-22'540	-22'600	-22'500	100 →	0.44
Aufwand	22'540	22'600	22'500	-100 →	-0.44
54 - Familie und Jugend	-33'101	-57'100	-58'200	-1'100 ↘	-1.93
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'815	-11'500	-11'900	-400 ↘	-3.48
Aufwand	11'722	15'100	15'500	400 ↗	2.65
Ertrag	14'537	3'600	3'600	0 →	0.00
5441 - Jugendkultur	-12'530	-17'600	-17'800	-200 ↘	-1.14
Aufwand	14'030	19'100	19'300	200 ↗	1.05
Ertrag	1'500	1'500	1'500	0 →	0.00
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	-23'385	-28'000	-28'500	-500 ↘	-1.79
Aufwand	23'385	28'000	28'500	500 ↗	1.79
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-126'574	-157'900	-145'600	12'300 ↗	7.79
5720 - Wirtschaftliche Hilfe	-114'851	-142'700	-133'200	9'500 ↗	6.66
Aufwand	132'461	146'900	136'800	-10'100 ↘	-6.88
Ertrag	17'610	4'200	3'600	-600 ↘	-14.29
5790 - Übrige Fürsorge	-11'724	-15'200	-12'400	2'800 ↗	18.42
Aufwand	12'257	15'200	12'400	-2'800 ↘	-18.42
Ertrag	533	--	--	--	--

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Bei der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit einem leicht sinkenden Aufwand gerechnet.

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR	-377'174	-360'400	-471'800	-111'400 ↘	-30.91
Aufwand	557'183	493'500	617'500	124'000 ↗	25.13
Ertrag	180'009	133'100	145'700	12'600 ↗	9.47
61 - Strassenverkehr	-369'920	-367'800	-472'600	-104'800 ↘	-28.49
6150 - Gemeindestrassen	-369'920	-367'800	-472'600	-104'800 ↘	-28.49
Aufwand	387'593	379'500	484'300	104'800 ↗	27.62
Ertrag	17'673	11'700	11'700	0 →	0.00
6191 - Parkplätze	0	0	0	0 →	--
Aufwand	141'590	114'000	117'700	3'700 ↗	3.25
Ertrag	141'590	114'000	117'700	3'700 ↗	3.25
62 - Öffentlicher Verkehr	-7'254	7'400	800	-6'600 ↘	-89.19
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	-7'254	7'400	800	-6'600 ↘	-89.19
Aufwand	28'000	--	15'500	15'500 ↗	--
Ertrag	20'746	7'400	16'300	8'900 ↗	120.27

6150 Gemeindestrassen

Die Arbeitsplatzanalyse hat den Bedarf einer Stellenerweiterung beim Werkdienst aufgezeigt. Der Gemeinderat befürwortet eine zusätzliche Stelle. Die Kosten werden auf alle betroffenen Funktionen verteilt. Ein Ersatz der Beflaggung an den Strassenlampen ist vorgesehen. Im Strassenunterhalt sind die Vorprojekte für die Sanierung der Ischenstrasse 5. Etappe sowie der Sagendorfbrücke vorgesehen.

6191 Parkplätze

Auf dem Dorfplatz ist eine Rissanierung geplant. Aufgrund des Parkplatzreglements muss der Ertragsüberschuss in den Parkplatzfond eingelegt werden. Dies bewirkt, dass die Funktion 6191 Parkplätze ausgeglichen wird und keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Die SBB hat per 1. Januar 2024 ein neues Angebot für Tageskarten angekündigt. Aufwand und Ertrag für die Spartageskarten sind abgeschätzt.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-102'415	-159'100	-217'400	-58'300 ↘	-36.64
Aufwand	1'461'172	1'533'400	1'754'300	220'900 ↗	14.41
Ertrag	1'358'757	1'374'300	1'536'900	162'600 ↗	11.83
71 - Wasserversorgung	0	0	0	-0 →	-
7100 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	-0 →	-
Aufwand	723'414	526'500	545'400	18'900 ↗	3.59
Ertrag	723'414	527'400	545'400	18'000 ↗	3.41
72 - Abwasserbeseitigung	1'247	3'900	6'500	2'600 ↗	66.67
7200 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
Aufwand	554'064	766'200	906'300	140'100 ↗	18.29
Ertrag	554'064	766'200	906'300	140'100 ↗	18.29
7202 - Öffentliche Toiletten	1'247	3'900	6'500	2'600 ↗	66.67
Aufwand	6'496	3'200	1'300	-1'900 ↘	-59.38
Ertrag	7'743	7'100	7'800	700 ↗	9.86
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0 →	--
7300 - Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
Aufwand	66'095	65'300	69'100	3'800 ↗	5.82
Ertrag	66'095	65'300	69'100	3'800 ↗	5.82
74 - Verbauungen	-46'946	-46'200	-47'200	-1'000 ↘	-2.16
7410 - Gewässerverbauungen	-19'547	-8'000	-8'000	0 →	0.00
Aufwand	19'547	8'000	8'000	0 →	0.00
7420 - Lawinen- und Steinschlagverbauungen	-27'399	-38'200	-39'200	-1'000 ↘	-2.62
Aufwand	27'399	38'200	39'200	1'000 ↗	2.62
77 - Übriger Umweltschutz	-33'577	-21'500	-51'900	-30'400 ↘	141.40
7710 - Friedhof und Bestattung	-31'583	-19'600	-50'000	-30'400 ↘	155.10
Aufwand	38'483	27'100	57'500	30'400 ↗	112.18
Ertrag	6'900	7'500	7'500	0 →	0.00
7790 - Übriger Umweltschutz	-1'994	-1'900	-1'900	0 →	0.00
Aufwand	2'535	2'700	2'700	0 →	0.00
Ertrag	541	800	800	0 →	0.00

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
79 - Raumordnung	-23'139	-96'200	-124'800	-28'600 ↘	-29.73
7900 - Raumordnung	-23'139	-96'200	-124'800	-28'600 ↘	-29.73
Aufwand	23'139	96'200	124'800	28'600 ↗	29.73

7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Für die bestehenden Wasserversorgungsanlagen ist eine Mehrjahres-Unterhaltsplanung zu erstellen. Im Gebiet Stärten wird die Siedlungsentwässerung neu erarbeitet und gleichzeitig werden die bestehenden Wasserleitungen geprüft und allenfalls ersetzt. Die Planungskosten dazu sind im Budget 2024 enthalten.

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Für die anstehenden Projekte Stärten, Gumprechtstrasse und Ischenstrasse sind einmalige Planungskosten im Budget enthalten. Zum Thema Dorfbach sind Sofortmassnahmen im Jahr 2024 umzusetzen.

7710 Friedhof

Die Friedhofmauer muss 2024 saniert werden um Langzeitschäden zu verhindern.

7900 Raumordnung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird für die Gemeinde auch 2024 ein Thema bleiben und entsprechenden Aufwand generieren.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-188'934	-17'200	-60'100	-42'900 ↘	249.42
Aufwand	388'950	193'400	242'500	49'100 ↗	25.39
Ertrag	200'015	176'200	182'400	6'200 ↗	3.52
81 - Landwirtschaft	-1'000	--	-100	-100 ↘	--
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-1'000	--	-100	-100 ↘	--
Aufwand	1'000	--	100	100 ↗	--
84 - Tourismus	-186'434	-15'200	-58'000	-42'800 ↘	281.58
8400 - Tourismus	-186'434	-15'200	-58'000	-42'800 ↘	281.58
Aufwand	386'450	191'400	240'400	49'000 ↗	25.60
Ertrag	200'015	176'200	182'400	6'200 ↗	3.52
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1'500	-2'000	-2'000	0 →	0.00
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1'500	-2'000	-2'000	0 →	0.00
Aufwand	1'500	2'000	2'000	0 →	0.00

8400 Tourismus

Der Gemeinderat unterstützt diverse Anlässe von touristischer Bedeutung. Für das Teilprojekt "Goldi auf der Alp" ist ein Sponsoringbeitrag budgetiert.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	2'635'141	4'878'800	5'479'900	601'100 ↗	12.32
Aufwand	1'009'300	516'000	268'000	-248'000 ↘	-48.06
Ertrag	3'644'441	5'394'800	5'747'900	353'100 ↗	6.55
91 - Steuern	1'979'033	3'753'100	4'373'300	620'200 ↗	16.53
9100 - Steuern	1'979'033	3'753'100	4'373'400	620'300 ↗	16.53
Aufwand	64'630	368'100	104'200	-263'900 ↘	-71.69
Ertrag	2'043'663	4'121'200	4'477'600	356'400 ↗	8.65
9101 - Feuerwehrsteuern	0	0	0	0 →	--
Aufwand	63'701	59'600	60'200	600 ↗	1.01
Ertrag	63'701	59'600	60'200	500 →	0.84
93 - Finanz- und Lastenausgleich	839'256	594'000	592'500	-1'500 →	-0.25
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	839'256	594'000	592'500	-1'500 →	-0.25
Ertrag	839'256	594'000	592'500	-1'500 →	-0.25
95 - Übrige Ertragsanteile	457'279	381'600	381'700	100 →	0.03
9500 - Übrige Ertragsanteile	457'279	381'600	381'700	100 →	0.03
Ertrag	457'279	381'600	381'700	100 →	0.03
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	158'738	149'500	131'400	-18'100 ↘	-12.11
9610 - Zinsen	9'017	6'800	-11'000	-17'800 ↘	261.76
Aufwand	31'893	34'000	50'000	16'000 ↗	47.06
Ertrag	40'910	40'800	39'000	-1'800 ↘	-4.41
9630 - Liegenschaft Länderhuis	147'893	142'700	142'400	-300 →	-0.21
Aufwand	49'055	54'300	53'600	-700 ↘	-1.29
Ertrag	196'948	197'000	196'000	-1'000 →	-0.51
97 - Rückverteilungen	834	600	1'000	400 ↗	66.67
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	834	600	1'000	400 ↗	66.67
Ertrag	834	600	1'000	400 ↗	66.67
99 - Abschluss	-800'000	--	--	--	--
9900 - Nicht aufgeteilte Posten	-800'000	--	--	--	--
Aufwand	800'000	--	--	--	--

9100 Steuern

Der Fiskalertrag hat sich in den letzten Rechnungsjahren auf gleichbleibendem Niveau gehalten. Die Budgetierung erfolgt auf der Basis der letzten drei Jahre sowie auf Empfehlung des Kanton Nidwalden. Grosse Schwankungen sind vor allem bei den Forderungsverlusten zu erwarten.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich bleibt aufgrund des stabilen Ressourcenindex auf gleicher Höhe.

9610 Zinsen

Auf Empfehlung der Finanzdirektion Nidwalden werden die Spezialfinanzierungen und Fonds wieder verzinst.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Bei der Liegenschaft Länderhuis wird mit gleichbleibendem Ertrag und Aufwand gerechnet.

1.5 Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	95'000	95'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	95'000	95'000 ↗	--
6 - VERKEHR	--	479'000	1'030'000	551'000 ↗	115.03
<i>Ausgaben</i>	--	479'000	1'030'000	551'000 ↗	115.03
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	333'870	1'494'000	1'901'000	407'000 ↗	27.24
<i>Ausgaben</i>	333'870	1'494'000	1'901'000	407'000 ↗	27.24
NETTOINVESTITIONEN	333'870	1'973'000	3'026'000	1'053'000 ↗	53.37
Total Ausgaben	333'870	1'973'000	3'026'000	1'053'000 ↗	53.37

1.6 Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

3420 Freizeit

Wanderwege

Für rund 95'000 Franken soll der Wanderwegabschnitt Chulmhalde saniert werden. Die Ausgaben sind im Verhältnis der Länge des Abschnitts aufgrund der notwendigen Helikoptertransporte relativ hoch.

6150 Gemeindestrassen

#Langsamverkehrsverbindung Sagendorf nach Hattig-Hostatt

Das Projekt wurde 2023 an der Urne gutgeheissen. Die Vorbereitungsarbeiten sind gestartet. Der Baustart ist 2024 vorgesehen.

#Ischenstrasse 5. Etappe

Die Sanierung des letzten Abschnittes erfolgt zusammen mit den Abschlussarbeiten beim GWP-Projekt. Der Investitionsbetrag wird im Frühling 2024 zur Abstimmung vorbereitet.

7100 Wasserversorgung

#Ersatz Wasserleitung Langmattstrasse

Das Projekt aus dem Budget 2023 hat sich verzögert und kommt erst 2024 zum Abschluss. Deshalb wurde ein Budgetübertrag vollzogen.

#TP3 Integration Quelle und Reservoir Schyn

Etappe 2024 aus dem Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung Emmetten. Gemäss Projektplanung ist dies die Schlussetappe.

Leckerkennungssystem Umrüstung

Das vorhandene Leckerkennungssystem ist veraltet und wird nicht mehr supportet. Das Upgrade auf ein neues und verbessertes System drängt sich auf. Kosten CHF 90'000.

7200 Abwasserbeseitigung

Integration Leitsystem Anlagen Abwasser

In die Digitalüberwachung unserer Anlagen sollen auch noch die letzten Abwasseranlagen eingebunden werden. Dies hilft aufwändige Kontrollgänge zu minimieren und Fehlfunktionen zeitnah zu erkennen. Investitionsbetrag CHF 65'000.

Kanalisationsleitung Gumprechtstrasse 18-28

Der sanierungsbedürftige Leitungsabschnitt wird für rund 136'000 Franken ersetzt.

Kanalisationsleitung Gumprechtstrasse 10

Aufgrund verschiedener Neu- und Umbauprojekte ist die Erschliessungsleitung (CHF 75'000) anzupassen.

Im Jahr 2024 erfolgen Ausgaben zu Investitionen, die mit separaten Verpflichtungskrediten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vorgelegt werden. Solche Ausgaben sind gemäss GemFHG Art. 45 mit einem Sperrvermerk (#) gekennzeichnet.

Preisstandsklausel: Preisbasis Juli 2023

Allgemeine Verwaltung

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	95'000	95'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	95'000	95'000 ↗	--
34 - Sport und Freizeit	--	--	95'000	95'000 ↗	--
3420 - Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	--	--	95'000	95'000 ↗	--
INV00176 - Wanderweg Niederbauen Kulm Hundschopf	--	--	95'000	95'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	95'000	95'000 ↗	--

Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
6 - VERKEHR	--	479'000	1'030'000	551'000 ↗	115.03
<i>Ausgaben</i>	--	479'000	1'030'000	551'000 ↗	115.03
61 - Strassenverkehr	--	479'000	1'030'000	551'000 ↗	115.03
6150 - Gemeindestrassen	--	479'000	1'030'000	551'000 ↗	115.03
INV00133 - ###Langsamverkehrsverbindung Sagendorf nach Hattig-Hostatt	--	440'000	430'000	-10'000 ↘	-2.27
<i>Ausgaben</i>	--	440'000	430'000	-10'000 ↘	-2.27
INV00170 - #Ischenstrasse 5. Etappe	--	--	600'000	600'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	600'000	600'000 ↗	--

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	333'870	1'494'000	1'901'000	407'000 ↗	27.24
<i>Ausgaben</i>	333'870	1'494'000	1'901'000	407'000 ↗	27.24
71 - Wasserversorgung	333'870	1'269'000	1'625'000	356'000 ↗	28.05
7100 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	333'870	1'269'000	1'625'000	356'000 ↗	28.05
INV00061 - ###Ringleitung Höhenweg (GWP)	--	--	525'000	525'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	525'000	525'000 ↗	--
INV00062 - ###Quellfassung und Reservoir Schyn (GWP)	--	890'000	890'000	0 →	0.00
<i>Ausgaben</i>	--	890'000	890'000	0 →	0.00
INV00139 - #Wasserleitung Langmattstrasse	--	140'000	120'000	-20'000 ↘	-14.29
<i>Ausgaben</i>	--	140'000	120'000	-20'000 ↘	-14.29
INV00174 - Leckerkennungssystem Umrüstung	--	--	90'000	90'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	90'000	90'000 ↗	--
72 - Abwasserbeseitigung	--	153'000	276'000	123'000 ↗	80.39
7200 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	153'000	276'000	123'000 ↗	80.39
INV00173 - Integration Leitsystem Anlagen Abwasser	--	--	65'000	65'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	65'000	65'000 ↗	--
INV00175 - Kanalisationsleitung Gumprechtstrasse 18-28	--	--	136'000	136'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	136'000	136'000 ↗	--
INV00177 - Kanalisationsleitung Gumprechtstrasse 10	--	--	75'000	75'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	75'000	75'000 ↗	--

1.7 Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

1.7.1 Wasserversorgung Emmetten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	513'448	406'500	445'400	38'900 ↗	9.57
30 - Personalaufwand	106'120	114'000	145'000	31'000 ↗	27.19
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	241'786	123'200	129'900	6'700 ↗	5.44
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	149'551	158'000	159'200	1'200 →	0.76
36 - Transferaufwand	110	100	100	0 →	0.00
39 - Interne Verrechnungen	15'880	11'200	11'200	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	581'189	499'000	482'500	-16'500 ↘	-3.31
42 - Entgelte	581'189	499'000	473'000	-26'000 ↘	-5.21
44 - Finanzertrag	--	--	9'500	9'500 ↗	--
Nettoergebnis	67'741	92'500	37'100	-55'400 ↘	-59.89

1.7.2 Abwasserbeseitigung Emmetten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	495'470	646'200	806'300	160'100 ↗	24.78
30 - Personalaufwand	60'649	61'200	75'100	13'900 ↗	22.71
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	273'514	416'600	526'900	110'300 ↗	26.48
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'556	33'500	33'600	100 →	0.30
36 - Transferaufwand	122'151	129'300	165'100	35'800 ↗	27.69
39 - Interne Verrechnungen	5'600	5'600	5'600	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	351'601	410'000	395'100	-14'900 ↘	-3.63
42 - Entgelte	351'601	410'000	390'000	-20'000 ↘	-4.88
44 - Finanzertrag	--	--	5'100	5'100 ↗	--
Nettoergebnis	-143'869	-236'200	-411'200	-175'000 ↘	-74.09

1.7.3 Abfallbeseitigung Emmetten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	66'095	65'300	69'100	3'800 ↗	5.82
30 - Personalaufwand	21'621	23'600	28'700	5'100 ↗	21.61
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'746	4'700	2'600	-2'100 ↘	-44.68
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	354	400	400	0 →	0.00
36 - Transferaufwand	27'774	27'000	27'800	800 ↗	2.96
39 - Interne Verrechnungen	9'600	9'600	9'600	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	59'922	60'300	61'100	800 ↗	1.33
42 - Entgelte	56'724	57'100	57'100	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	--	--	800	800 ↗	--
46 - Transferertrag	3'198	3'200	3'200	0 →	0.00
Nettoergebnis	-6'173	-5'000	-8'000	-3'000 ↘	-60.00

1.8 Steuerfuss

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22
Steuerrabatt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss abzgl. Rabatt	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22

Der Gemeinderat empfiehlt den Steuerfuss auf dem Niveau des Vorjahres von 2.22 Einheiten zu halten.

1.9 Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 der Gemeinde Emmetten beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Wir beurteilten das Budget 2024 nach den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetgrundlagen vom 24.04.2023. In diesen wird festgehalten, dass mit dem Budget 2024 ein ausgeglichener Finanzhaushalt, Schuldenabbau und stabile Steuer- und Gebührenbelastung angestrebt werden sollen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften und den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetgrundlagen mit einem Defizit von 39'200.- CHF.

Dieses Defizit entsteht durch gut begründete Aufwände, wie Prozessoptimierungen, Digitalisierung, Raumplanung, Zunahme bei Personalaufwänden und durch Aufwände für die Positionierung Emmettens als attraktive Wohn- und Tourismusdestination.

Das Budget 2024 fügt sich passend in die Finanzplanung der Gemeinde ein und berücksichtigt, wie vom Gemeinderat beschlossen, die kommende, herausfordernde Investitionslast in den folgenden Jahren.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2024 mit einem Defizit von CHF 39'200 und Investitionen von CHF 461'000 zu genehmigen.

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Vorschlag des Gemeinderates, den Steuerfuss zu belassen zuzustimmen.

Emmetten, Oktober 2023

Finanzkommission Emmetten

Alexander Hoz

Sandro Näpflin

Traktandum 4

Genehmigung des Friedhofreglementes inkl. Gebührenordnung der Gemeinde Emmetten

1. Ausgangslage

Am 13. Februar 2022 genehmigten die Emmetterinnen und Emmetter die neue Gemeindeordnung und damit verbunden die Schaffung der Einheitsgemeinde. Mit der Zustimmung zur Einheitsgemeinde wurde in der Gemeindeordnung gleichzeitig der Auftrag erteilt, die bisherigen gesetzlichen Grundlagen innert zwei Jahren der neuen Gemeindeorganisation anzupassen. Da der Gemeinderat ab dem 1. Januar 2023 in der neuen Organisation funktioniert, ist das Friedhofreglement inkl. der Gebührenordnung anzupassen.

Mit der Sanierung des Friedhofbereiches A im Jahr 2023 wird zusätzlich ein Sternenkindergab erstellt. Die Bestimmungen für diese neue Grabart wurden gleichzeitig in das Friedhofreglement aufgenommen.

2. Was wird neu?

Gemäss neuer Gemeindeordnung gibt es keine Friedhofkommission mehr. Die Aufgaben und Befugnisse werden der Bestattungsbehörde übertragen. Der Gemeinderat muss nach der Genehmigung des Friedhofreglementes den zuständigen Fachbereich bezeichnen und die Mitglieder der Bestattungsbehörde wählen. Es ist vorgesehen, den Fachbereich Arbeit, Freizeit, Leben und Wohnen als zuständig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter dieses Fachbereiches werden als Mitglieder der Bestattungsbehörde gewählt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Friedhofreglementes wurden kleinere formelle Änderungen vorgenommen.

Die Grabtaxen in der Gebührenordnung wurden überprüft und teilweise angepasst.

Mit der Sanierung des Friedhofbereiches A im Jahr 2023 wird zusätzlich ein Sternenkindergab erstellt. Das Sternenkindergab ist für frühverstorbene Kinder u.a. Fehlgeburten und totgeborene Kinder oder im Alter von weniger als sieben Tagen verstorbene Kinder. Die Bestimmungen für diese neue Grabart werden im Art. 17 geregelt.

3. Vorprüfung Rechtsdienst Nidwalden

Die Vorprüfung des neuen Friedhofreglementes inkl. der Gebührenordnung durch den Rechtsdienst Nidwalden ist erfolgt. Die Zustimmung des Regierungsrates wird in Aussicht gestellt.

Das Friedhofreglement inkl. der Gebührenordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

4. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Anpassung des Friedhofreglementes die Aufgaben im Bereich Friedhofwesen einfacher und effizienter umsetzen zu können.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das neue Friedhofreglement inkl. der Gebührenordnung zu genehmigen.



Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Emmetten

vom

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Emmetten,
gestützt auf Art 76 der Kantonsverfassung vom 10. Oktober 1965¹ und Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974² (Gemeindegesezt, GemG) und in Ausführung von Art. 78 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit vom 30. Mai 2007³ (Gesundheitsgesezt, GesG) sowie Art. 2 der Vollzugsverordnung über die Friedhöfe und Bestattungen vom 4. Dezember 2012⁴ (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, FBV)

beschliessen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement ordnet das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Emmetten auf dem öffentlichen Friedhof.

Art. 2 Bestattungsrecht

¹ Alle Personen mit letztem zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Emmetten haben das Recht auf eine Bestattung im öffentlichen Friedhof.

² Die Bestattung Verstorbener mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Emmetten bedarf der Bewilligung der Bestattungsbehörde. Die Bewilligung kann mit Auflagen versehen werden.

II. ORGANE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Art. 3 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Friedhof- und Bestattungswesen aus.

² Der Gemeinderat bezeichnet den für die Bestattungsbehörde zuständigen Fachbereich in einem separaten Entscheid und wählt die Mitglieder der Bestattungsbehörde.

Art. 4 Bestattungsbehörde

1. Organisation

¹ Die Aufgaben der Bestattungsbehörde werden durch den vom Gemeinderat bezeichneten Fachbereich wahrgenommen.

² Verfügungen, die in der kantonalen Friedhof- und Bestattungsverordnung der Bestattungsbehörde zugewiesen sind, ergehen gestützt auf einen Beschluss der Behörde.

³ Für alle anderen Verfügungen sind die einzelnen Mitglieder der Bestattungsbehörde verfügungsberechtigt.

⁴

¹ Nidwaldner Gesetzessammlung 111

² Nidwaldner Gesetzessammlung 171.1

³ Nidwaldner Gesetzessammlung 711.1

⁴ Nidwaldner Gesetzessammlung 715.2

Art. 5 2. Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Bestattungsbehörde überwacht die Einhaltung des Friedhofreglements. Sie besorgt alle Geschäfte im Bestattungswesen, soweit dafür nicht eine andere Instanz zuständig ist.

² Die Bestattungsbehörde hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

1. das Festlegen der einzelnen Grabstätten
2. das Festlegen der Gräberreihenfolge
3. die Führung des Verzeichnisses über die Bestattungen
4. die Besorgung der einheitlichen Schrifttafeln und Grabplatten und deren einheitlichen Beschriftung
5. die Organisation der Räumung der Gräber, deren Benutzungsdauer abgelaufen
6. das Weisungsrecht gegenüber dem Friedhofpersonal

III. FRIEDHOFANLAGE

Art. 6 Gräberarten

Auf der Friedhofanlage bestehen folgende Gräberarten:

1. Erdgrab für Jugendliche ab 13 Jahren und Erwachsene mit einheitlichem Grabkreuz
2. Erdgrab für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre mit einheitlicher Grabplatte
3. Urnengrab mit einheitlicher Grabplatte
4. Urnengrab im Rondell mit einheitlicher Grabplatte
5. Urnengrab im Urnenhain mit einheitlicher Grabplatte
6. Urnengrab für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit mit einheitlicher Grabplatte
7. Gemeinschaftsurnengrab
8. Sternenkindergrab
9. Priestergrab

Art. 7 Grabesruhe

¹ Die Grabesruhe beträgt:

1. bei Erdgräbern 20 Jahre
2. bei Urnengräbern 15 Jahre

² In bestehenden Erdgräbern für Erwachsene dürfen Aschenurnen von verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden, sofern das fünfte Jahr der Erdbestattung noch nicht abgelaufen ist. Die Bestattungsbehörde kann nach Ablauf dieser Frist Ausnahmen bewilligen. Die Grabesruhe wird entsprechend verlängert.

³ In bestehenden Urnengräbern dürfen Aschenurnen von verstorbenen Angehörigen beigesetzt werden. Die Grabesruhe wird entsprechend verlängert.

Art. 8 Friedhofanlage

¹ Die einheitliche Gestaltung des Friedhofs mit der einheitlichen Ausgestaltung der Gräber und der Beschriftungen ist zu respektieren und zu gewährleisten.

² Es dürfen keine Grabmäler errichtet werden.

Art. 9 Grabunterhalt

Die Angehörigen sind dafür verantwortlich, die Grabstätte während der Dauer der Grabesruhe ortsüblich und gut zu unterhalten.

Art. 10 Bepflanzung

¹ Die Grabflächen sind zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf eine Höhe von 40 cm nicht überschreiten.

² Der Kranz- und Blumenschmuck darf während längstens sechs Wochen nach der Bestattung belassen werden.

Art. 11 Erdgrab

¹ Die Grabeinfassung und das Grabkreuz werden von der Bestattungsbehörde zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

² Die Bepflanzung der Erdgräber wird durch die Angehörigen organisiert.

³ Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

⁴ Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

⁵ Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Bestattungsbehörde bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 12 Urnengrab

¹ Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Bestattungsbehörde zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

² Die Bepflanzung der Urnengräber wird durch die Angehörigen organisiert.

³ Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

⁴ Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

⁵ Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Bestattungsbehörde bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 13 Urnengrab im Rondell

¹ Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Bestattungsbehörde zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

² Die Bepflanzung der Urnengräber im Rondell wird durch die Bestattungsbehörde organisiert.

³ Das Anbringen von Weihwassergefässen ist nicht gestattet.

⁴ Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Bestattungsbehörde bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 14 Urnengrab im Urnenhain

¹ Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Bestattungsbehörde zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

² Die Bepflanzung des Urnenhains wird durch die Bestattungsbehörde organisiert.

³ Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

⁴ Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

⁵ Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Bestattungsbehörde bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 15 Urnengrab für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit mit einheitlicher Grabplatte

¹ Die Grabeinfassung und die Grabplatte werden von der Bestattungsbehörde zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.

² Die Bepflanzung der Urnengräber wird durch die Angehörigen organisiert.

³ Die Angehörigen der Verstorbenen können ein Weihwassergefäss anbringen.

⁴ Kerzen und Windlichter dürfen nur auf dem Boden platziert werden.

⁵ Ein Foto der Verstorbenen / des Verstorbenen, welches auf einer von der Bestattungsbehörde bewilligten Bildtafel aufgezogen ist, kann durch die Angehörigen platziert werden.

Art. 16 Gemeinschaftsurnengrab

¹ Im Gemeinschaftsurnengrab wird nur die Asche (ohne Gefäss) des Verstorbenen beigesetzt. Eine Umbettung oder Exhumation ist nicht mehr möglich.

² Die Namen der Verstorbenen werden auf einer gemeinschaftlichen Inschrifttafel aufgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch der verstorbenen Person oder der Angehörigen kann auf eine Inschrift verzichtet werden. Die Inschrift wird frühestens nach 15 Jahren entfernt resp. sobald ein Steinersatz nötig wird.

³ Die Bepflanzung des Gemeinschaftsurnengrabes wird durch die Bestattungsbehörde organisiert.

Art. 17 Sternenkindergrab

¹ Das Sternenkindergrab ist für frühverstorbene Kinder u.a. Fehlgeburten und totgeborene Kinder oder im Alter von weniger als sieben Tagen verstorbene Kinder.

² Sternenkinder können in Kinderurnen oder in Kindersärgen beigesetzt werden.

³ Die Gemeinde stellt einen definierten Stern zur Verfügung, der von den Angehörigen beschriftet und gestaltet werden darf. An einem zentralen Ort können kleine persönliche Gegenstände platziert werden.

⁴ Blumen- oder Kransschmuck kann während längstens sechs Wochen nach der Bestattung an einem von der Bestattungsbehörde dafür bestimmten Platz hingelegt werden.

⁵ Die Bepflanzung des Engelsgrabes wird durch die Bestattungsbehörde organisiert.

Art. 18 Priestergrab

¹ Das Priestergrab umfasst Platz für drei Grabstätten.

² Im Priestergrab werden Priester beerdigt, die in Emmetten tätig gewesen sind.

³ Für Bestattungen im Priestergrab werden keine Bestattungsgebühren erhoben.

Art. 19 Ordnung

¹ Die Friedhofanlage, als Ruhestätte der Verstorbenen, ist ein Ort der Stille. Das Verhalten sowie die Ordnung auf dem Friedhof sollen der Würde des Ortes entsprechen.

² Es ist verboten, Tiere in die Friedhofanlage mitzunehmen.

³ Grünabfälle sind gesondert in die dafür bereitgestellten Container zu werfen. Alle anderen Abfälle sind über die eigene Kehrichtentsorgung vorzunehmen

IV. BESTATTUNGEN

Art. 20 Bestattungsart

¹ Folgende Bestattungen sind möglich:

1. Erdbestattung (Beerdigung)
2. Feuerbestattung (Kremation)

² Hat die verstorbene Person in einer schriftlichen Erklärung eine der beiden Bestattungsarten bestimmt, so ist dieser Willenserklärung nachzukommen. Fehlt eine solche Erklärung, so können die nächsten Angehörigen die Bestattungsart bestimmen.

Art. 21 Aufbahrung

Der Aufbahrungsraum dient als Aufbahrungsort.

Art. 22 Bestattungsfeier

¹ An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen gehalten.

² Die Bestattungsfeier soll in würdiger Weise gehalten werden. Innerhalb der Schranken des religiösen Friedens ist es den Organen anderer Religionen gestattet, Verstorbene nach deren Riten und Gebräuchen zu bestatten, unter Berücksichtigung und Respektierung der geltenden örtlichen Verhältnisse.

³ Erfolgt keine kirchliche Bestattung, wird von der Bestattungsbehörde die zivile Bestattung festgelegt. Ein Mitglied der Bestattungsbehörde oder eine von ihr delegierte Person hat dabei anwesend zu sein.

Art. 23 Sargträger / Sargträgerin und Urnenträger / Urnenträgerin

Die Angehörigen der verstorbenen Person bestimmen die Sargträger / Sargträgerinnen bzw. den Urnenträger / die Urnenträgerin.

Art. 24 Beisetzung ausserhalb der Friedhofanlage

Ausserhalb der Friedhofanlage ist in der Politischen Gemeinde Emmetten die private Beisetzung der Urnen sowie das Verstreuen der Asche gestattet, sofern dies auf pietätvolle Art geschieht.

V. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 25 Bestattungskosten

1. Grundsatz

¹ Die Handlungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen sind kostenpflichtig.

² Die Bestattungskosten setzen sich aus der Grabtaxe und den übrigen Kosten zusammen. Sie werden von der Bestattungsbehörde in Rechnung gestellt. Die Bestattungsbehörde kann Gebührenverfügungen erlassen.

³ Die Bestattungskosten sind im Anhang zu diesem Friedhofreglement festgesetzt.

Art. 26 2. Grabtaxen

Die Grabtaxen umfassen die Bereitstellung des Aufbahrungsraumes, das Öffnen, Schliessen und Einfassen des Grabes, die Grabkreuze mit Schrifttafel, die Grabplatten sowie den Bestattungsdienst mit Einschluss der Entschädigungen des Friedhofpersonals.

Art. 27 3. Übrige Kosten

¹ Die übrigen Kosten gemäss der Gebührenordnung (Anhang zum Friedhofreglement) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

² Alle weiteren anfallenden Kosten werden von den beauftragten Unternehmungen den Angehörigen direkt in Rechnung gestellt. Insbesondere werden die einzelnen Beschriftungen von den beauftragten Unternehmungen direkt in Rechnung gestellt.

Art. 28 Gebührenanpassung

¹ Die Bestattungsbehörde wird beauftragt, die Bestattungskosten periodisch zu überprüfen.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Gebührenordnung anzupassen. Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Haftung

Die Grundeigentümerin und die Politische Gemeinde haften nicht für Unfälle sowie Schäden an Pflanzen, Kranzgebinden und anderen auf den Gräbern niedergelegten Gegenständen, die durch widerrechtliche Handlungen Dritter, höhere Gewalt oder Grabsenkungen verursacht werden.

Art. 30 Aufhebung

Das Friedhofreglement der Gemeinde Emmetten vom 29. Mai 2015 wird aufgehoben.

Art. 31 Inkrafttreten

Dieses Friedhofreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Emmetten,

Gemeinderat Emmetten

Der Gemeindepräsident:
Anton Mathis

Der Gemeindeschreiber:
Adrian Truttman

Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden am
mit Beschluss Nr.

Stans,

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber:
Armin Eberli

**Anhang 1
Gebührenordnung**

1.	GRABTAXEN	Tarif A *	Tarif B **
1.1	Erdbestattungen		
1.1.1	Erdgrab	CHF 3'000.00	CHF 4'500.00
1.1.2	Erdgrab für Jugendliche ab 13 Jahren bis zur Volljährigkeit	unentgeltlich	CHF 3'000.00
1.1.3	Kindergrab für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre	unentgeltlich	CHF 3'000.00
1.1.4	Urne im Erdgrab eines Familienangehörigen	CHF 1'000.00	CHF 1'500.00
1.2	Urnenbestattungen		
1.2.1	Urnengrab	CHF 1'500.00	CHF 2'250.00
1.2.2	Urnengrab im Rondell und im Urnenhain	CHF 2'000.00	CHF 3'000.00
1.2.3	Urnengrab Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit	unentgeltlich	CHF 1'500.00
1.2.4	Urne im Urnengrab eines Familienangehörigen	CHF 1'000.00	CHF 1'500.00
1.2.5	Urne im Urnengrab eines Familienangehörigen im Rondell oder im Urnenhain	CHF 1'200.00	CHF 1'800.00
1.3	Gemeinschaftsurnengrab	CHF 1'000.00	CHF 1'500.00
1.4	Sternenkindergrab	unentgeltlich	unentgeltlich

* **Tarif A** für Verstorbene mit zivilrechtlichem Wohnsitz Emmetten

** **Tarif B** für Verstorbene mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb von Emmetten

2. ÜBRIGE KOSTEN UND AUSLAGEN

Alle weiteren anfallenden Kosten und Auslagen werden von der Bestattungsbehörde gemäss Gesetz über die amtlichen Kosten (NG 265.5) des Kantons Nidwalden erhoben.

Emmetten,

Gemeinderat Emmetten

Der Gemeindepräsident:
Anton Mathis

Der Gemeindeschreiber:
Adrian Truttman

Gemeinde Emmetten

***Wir sagen Danke
für die Aufmerksamkeit
und das Mitwirken.***

**Weitere Informationen erhaltet
ihr auf der Gemeinde Emmetten oder
auf unserer Website emmetten.ch.
Bei Unklarheiten oder Fragen stehen
wir gerne zur Verfügung.**